

Einsatz und Betreuung von Anwärter/innen der Lehrämter Grund- und Mittelschule, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen für alle an der Ausbildung Beteiligten

Dr. Angelika Sehr-Gerrens, Seminarbeauftragte der Regierung von Schwaben
Tel: 0821 327-2438
Fax: 0821 327-12438
E-Mail: angelika.sehr-gerrens@reg-schw.bayern.de

Die Handreichung vom **10.07.2021** ist auf Grundlage von LPO II, der ZALGM, ZAPOF II, ZAPO/FÖL II und ALAGM erstellt. Sie unterstützt die Planung des Einsatzes der Anwärter/innen im ersten und zweiten Dienstjahr und will zur gelingenden Durchführung von Unterricht, Praktikum und Hospitation beitragen. Darüber hinaus bilden die Absprachen vor Ort zwischen Anwärter/innen, Seminarleitungen, Schulleitungen und dem zuständigen Schulamt die Grundlage für einen effektiven und erfolgreichen Einsatz.

Allgemeine Kriterien zum Einsatz:

- Unterrichtsverteilung grundsätzlich in Absprache mit der Seminarleitung
- eigenverantwortlicher Unterricht in möglichst wenig verschiedenen Klassen oder Lerngruppen in Rücksprache mit der Schulleitung
- Prüfung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis beim Einsatz im Fach Religionslehre
- Hospitation/Praktikum meint die Unterrichtsmittschau und auch die aktive Hospitation bei einer Lehrkraft sowie die eigene Durchführung von Unterrichtsstunden oder Teilen davon in dieser Klasse oder Lerngruppe
- Einsatz in Ganztagsklassen ist auf der Grundlage von Absprachen möglich; im zweiten Jahr bei vorhergegangenem Einsatz im ersten Dienstjahr (kein eigenv. U. in der Mittagsbetreuung)
- Einsatz in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nur an Schulen mit hohem Bedarf
- Einsatz im Vorkurs ist möglich, jedoch aufgrund der Gruppengröße nur in Ausnahmefällen wünschenswert, es kann keine Lehrprobe abgenommen werden (weitere Erläuterungen zum Einsatz in DaZ auf Seite 6)
- Einsatz zur Unterrichtsvertretung von Anwärter/innen aus ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Gründen nur ausnahmsweise und in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Anwärter/innen sind an Seminartagen immer seminarpflichtig, d. h. kein unterrichtlicher Einsatz und keine Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen an den Seminartagen während des Seminarbetriebs
- Der Einsatz im Rahmen der Projektprüfung ist in einzelnen Fächern möglich
- In Abschlussklassen (9./10. Jgst.) ist der Einsatz nur stundenweise möglich, aber nicht als Klassenleitung
- die Teilnahme von Anwärter/innen als Begleitpersonen an einer Lehrfahrt oder an einem Schulandheimaufenthalt ist möglich und wünschenswert; die Genehmigung ist durch die Anwärter/innen bei der zuständigen Seminarleitung und Schulleitung zu beantragen (Formblatt)
- Der Einsatz bei einer schulischen Veranstaltung, wie auch dem Wintersporttag ist als Helfer im Rahmen der Zugehörigkeit zum Schulpersonal möglich.
- Einzelfallentscheidungen müssen häufig im Fach Schulpsychologie getroffen werden. Dies bitte in Absprache mit der Regierung.

Schulleitungen:

- konstruktive Absprachen ermöglichen einen optimalen Einsatz der Anwärter/innen
- gemeinsame Unterrichtsbesuche mit der Seminarleitung oder eigenständige können dazu hilfreich sein

Betreuungslehrkräfte:

- Bestellung durch die Staatlichen Schulämter in Absprache mit den Seminarleitungen
- Bereitschaft, Freude an der Aufgabe und die fachlich pädagogische Eignung stellen wichtige Gelingensfaktoren dar
- zur Intensivierung des Austausches können die Betreuungslehrkräfte nach Absprache an einem Seminartag der jeweiligen Seminarleitung teilnehmen

1. Dienstjahr der Anwärter/innen
Informationen für die Anwärter/innen:

Die Anwärter/innen erhalten sowohl von den Schulämtern als auch von den Seminarleitungen eine Mail mit den Informationen zu Schule und Seminar.

Das Staatliche Schulamt weist in Absprache mit der Seminarleitung den Schulort zu. Dort stellen sich die Anwärter/innen umgehend vor.

Vereidigung:

- am letzten Ferientag erfolgt die Vereidigung im zuständigen Staatlichen Schulamt als Beamte auf Widerruf; die Einladung erfolgt durch die Staatlichen Schulämter
- Bitte um entsprechende Terminierung der Schulanfangskonferenz, damit die Teilnahme der Anwärter/innen von Beginn an möglich ist

Anrechnungsstunden der Betreuungslehrkräfte & Hospitation:

- 1 Anrechnungsstunde ausschließlich für die Stammbetreuungslehrkraft für die Planung und Reflexion von Unterricht, Schulleben und praktische Maßnahmen der Schulentwicklung vor Ort (im zweiten Jahr keine Stammbetreuungslehrkraft)
- das Hauptkontingent des wöchentlichen Praktikums erfolgt wenn möglich bei der Betreuungslehrkraft

Einsatz von Lehramtsanwärter/innen im ersten Jahr:

- im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach); eingeschränkt in D/M
- in den studierten Drittelfächern
- auf drei Unterrichtstage verteilt
- gegebenenfalls in Erweiterungsfächern mindestens eine Wochenstunde Unterricht bzw. Praktikum – besonders in Englisch, kath./ev. Religion, Deutsch als Zweitsprache
- kein Einsatz in Sport ohne 1. Staatsexamen als Unterrichtsfach oder Drittelfach
- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz möglichst in der Klasse der Betreuungslehrerin/des Betreuungslehrers oder in der Parallelklasse
- Wechsel in einigen Hospitations-/Praktika-Stunden nach Ausgabe des Zwischenzeugnisses, um Unterricht in möglichst allen Jahrgangsstufen kennenzulernen (insbesondere der 1. Klasse beim Lehramt GS bzw. der 9. Klasse und M-Klassen beim Lehramt MS)

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärter/innen im ersten Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
8	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
9	Praktikum beim Stammbetreuungslehrer und nach Bedarf bei weiteren geeigneten Lehrkräften an drei Unterrichtstagen
GS: 1	eigenverantwortliche Hospitation für LAA GS (ev. H) , z. B. Jahrgangsstufenbesprechungen oder andere Gremien zur Unterrichtsentwicklung
MS: 0	eigenverantwortliche Hospitation entfällt aufgrund der Stundenreduzierung
GS & MS	eine Elternsprechstunde nach Vereinbarung
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärter/innen mit Schulpsychologie im NF im 1. Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
6	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
6	Praktikum bei der Stammbetreuungslehrkraft und nach Bedarf bei weiteren geeigneten Lehrkräften an drei Unterrichtstagen
GS:6 MS:5	Praktikum bei der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen (deshalb keine eigenverantwortliche Hospitation)
GS & MS	eine Elternsprechstunde nach Vereinbarung
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Einsatz von Fachlehreranwärter/innen im ersten Jahr:

- eigenverantwortlicher Unterricht nur in Kernfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften, nur lehrplangemäßer Unterrichtseinsatz. Im Zweifel bitte Absprache mit der zuständigen Seminarleitung)
- in jedem Dienstjahr müssen alle Fächer eigenverantwortlich unterrichtet werden
- im ersten Dienstjahr in jedem Fachbereich im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden
- nicht mehr als insgesamt 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht an einem Schultag und kein unterrichtsfreier Schultag
- Unterrichtsvertretungen dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen übernommen werden
- Freistellungen vom Seminar können nicht erteilt werden, da die Ausbildung Vorrang hat
- Hospitationen nur in Ausbildungsfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.), nur bei geeigneten Fachlehrkräften/Lehrkräften im Kernfach
- mindestens zwei Hospitationsstunden in jedem Ausbildungsfach
- Hospitation im Erweiterungsfach: im ersten Dienstjahr 2 Stunden
- eigenverantwortliche Hospitation: zum festen Zeitpunkt z. B. wöchentliche Besprechungen
- freie Hospitation: zu einem festen Zeitpunkt am Vormittag ist Hospitation nach Wahl der FLA/innen bei allen Lehrkräften im Schulhaus möglich
- FLA/innen mit Erweiterungsfach erhalten eine Stunde Ermäßigung in der eigenverantwortlichen Hospitation als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Seminarveranstaltungen etc.

FLA/innen im 1. Dienstjahr	Seminar	Eigenv. U. (Kernfächer)	Eigenv. U. (Erw.fach)	Hosp. in Kernfächern beim BL	Hosp. in Erw.fach beim BL	eigenv. Hosp.	freie Hosp.
	6	10		8		3	2
mit Erweiterungsfach	6	8	2	7	2	2	1

Einsatz von Förderlehreranwärter/innen im ersten Jahr:

- in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Förderunterricht ist primär in direkter oder indirekter Kooperation mit der Klassenlehrkraft durchzuführen
- eigenverantwortliche Förderkurse (DaZ, LRS ...) im ersten Dienstjahr nicht mehr als einen, im zweiten nicht mehr als zwei; mögliche Ausnahmen sind mit der Seminarleitung abzusprechen
- keinesfalls dürfen Förderlehrer*innen zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden

FöLA/innen im 1. Dienstjahr	Seminar	Förderunterricht	Hospitation	Verwaltungsstunden
	7	10	11	2 aktive Tätigkeit 3 Hospitation

2. Dienstjahr der Anwärter/innen
Einsatz von Lehramtsanwärter/innen im zweiten Dienstjahr:

- Entscheidung über die Verwendung einer/eines LAA/in als Klassenleitung durch die Schulleitung (LDO § 27, Abs. 1) in Rücksprache mit der zuständigen Seminarleitung
- im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach)
- in den studierten Drittelfächern – Minimalregelungen nur in Absprache mit der Seminarleitung
- nach Möglichkeit in nicht mehr als zwei Klassen, verteilt auf drei Unterrichtstage (falls keine Erweiterungsfächer dagegen sprechen)
- geringer Einsatz in nicht studierten Fächern ist möglich
- kein Einsatz in Sport ohne 1. Staatsexamen als Unterrichtsfach oder Drittelfach
- Einsatz als Klassenleitung in Kooperationsklassen ist aus prüfungsrechtlicher Sicht nicht möglich, da der Unterricht eine gemeinsame Planung der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft der Förderschule erfordert
- Einsatz in DaZ (auch bzgl. der Prüfungsabnahme) in einer sinnvollen Gruppengröße mit der Möglichkeit des Einsatzes von Sozialformen – kein Einsatz im Vorkurs
- Jahrgangsgemischte Klassen: Voraussetzung für eigenverantwortlichen Unterricht im 2. Ausbildungsabschnitt ist der Einsatz auch im ersten Jahr in einer jahrgangsgemischten Klasse
- Der Einsatz in einer Tandemklasse ist nicht möglich
- Beachtung der Erfüllung der Dienstpflichten (u.a. LDO § 9a) an der Einsatzschule

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärter/innen im zweiten Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
15	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
GS: 3 MS: 2	eigenverantwortliche Hospitation (ev. H) , z. B. Jahrgangsstufenbesprechungen, andere Gremien zur Unterrichtsentwicklung oder weitere Praktika
GS & MS	eine ausgewiesene Elternsprechstunde
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärter/innen mit Schulpsychologie im NF im 2. Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
11	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
GS & MS: 6	Praktikum bei der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen
GS: 1	eigenverantwortliche Hospitation für LAA GS (ev. H)
MS: 0	eigenverantwortliche Hospitation für LAA MS entfällt
GS & MS	eine ausgewiesene Elternsprechstunde
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Einsatz von Fachlehreranwärter/innen im zweiten Jahr:

- eigenverantwortlicher Unterricht nur in Kernfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften, nur lehrplangemäßer Unterrichtseinsatz. Im Zweifel bitte Absprache mit der zuständigen Seminarleitung)
- in jedem Dienstjahr müssen alle Fächer eigenverantwortlich unterrichtet werden: im zweiten Dienstjahr im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden
- nicht mehr als insgesamt 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht an einem Schultag und kein unterrichtsfreier Schultag
- Unterrichtsvertretungen dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen übernommen werden
- Freistellungen vom Seminar können nicht erteilt werden, da die Ausbildung Vorrang hat
- Hospitationen nur in Ausbildungsfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.), nur bei geeigneten Fachlehrkräften/Lehrkräften im Kernfach
- mindestens zwei Hospitationsstunden in jedem Ausbildungsfach
- Hospitation in jedem Ausbildungsfach: im 2. Dienstjahr nach Möglichkeit in allen Fächern
- eigenverantwortliche Hospitation: zum festen Zeitpunkt z. B. wöchentliche Besprechungen
- freie Hospitation: zu einem festen Zeitpunkt am Vormittag ist Hospitation nach Wahl der FLA/innen bei allen Lehrkräften im Schulhaus möglich.
- FLA/innen mit Erweiterungsfach erhalten eine Stunde Ermäßigung in der eigenverantwortlichen Hospitation als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Seminarveranstaltungen etc.
- Hospitation im Erweiterungsfach: 2. Dienstjahr: 1 Stunde

FLA/innen im 2. Dienstjahr	Seminar	Eigenv. U. Kernfächer	Eigenv. U. Erw.fach	Hospitation in Kernfächern	Hosp. in Erw.fach	eigenverantw. Hosp.
	6	16		4		3
mit Erweiterungs-fach	6	12-14	2 - 4	3	1	2
		Gesamtstundenzahl 16				

Einsatz von Förderlehreranwärter/innen im zweiten Jahr:

- in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Förderunterricht ist primär in direkter oder indirekter Kooperation mit der Klassenlehrkraft durchzuführen
- nicht mehr als zwei eigenverantwortliche Förderkurse (DaZ, LRS ...); Ausnahmen sind mit der Seminarleitung abzusprechen
- keinesfalls dürfen Förderlehreranwärter*innen zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden

FöLA/innen im 2. Dienstjahr	Seminar	Förderunterricht	Hospitation	Verwaltungsstunden
	7	14	7	2 aktive Tätigkeit 3 Hospitation

Einsatz von Anwärter/innen im Bereich Deutsch als Zweitsprache
Grundsätze zum Einsatz:

Der Einsatz in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sollte nur an Schulen mit dauerhaft hohem Bedarf erfolgen. Nur so ist eine stabile Betreuung durch eine Lehrkraft mit Erfahrung in diesem Bereich gegeben.

Anders ist der Einsatz von FöLA/innen im Vorkurs geregelt: Hier ist der Einsatz auch mit wenigen Schüler/innen mit Migrationshintergrund (Vorkurs Deutsch neu) wünschenswert.

Einsatz von Lehramtsanwärter/innen in Grund- und Mittelschulen

- Einsatz im ersten Jahr in einem Vorkurs Deutsch bei einer Gruppengröße von 8 Schüler/innen möglich, jedoch nicht wünschenswert
- der Einsatz im zweiten Jahr in einem Vorkurs und die Abnahme einer Lehrprobe sind grundsätzlich nicht möglich
- die Gruppengröße von Deutschförderkursen (auch klassen- / jahrgangsstufenübergreifend möglich) sollte 10 Schüler/innen nicht unterschreiten
- um auch eigenverantwortlichen Unterricht in Klassenstärke im ersten Ausbildungsjahr zu gewährleisten ist der Einsatz in Teilbereichen in Deutsch, Mathematik und HSU bis zu jeweils maximal zwei Stunden in Ausnahmefällen möglich

Einsatz in Deutschklassen:

- aktive Hospitation mit eigenen Unterrichtsdurchführungen im ersten Jahr
- begrenzter Schwerpunkt der Hospitation auf ein Halbjahr (um auch anderen Klassenunterricht in der Regelklasse mitzuerleben)
- eigenverantwortlicher Unterricht im ersten und zweiten Jahr , wenn DaZ grundständig studiert und in LAP II geprüft wird
- mit dieser Voraussetzung und auf der Grundlage von Hospitation im ersten Dienstjahr ist eine Klassenführung im zweiten Jahr möglich

Grundsätzliche Rückfragen bezüglich der Einsatzmodalitäten an die DaZ-Fachseminarleitungen:

Grundschule:

- SRin Barbara Adleff, Augsburg-Land
- SRin Mechtilde Balins, Günzburg
- SRin Heike Gutmann, Augsburg-Stadt
- SRin Martina Kreiner, Augsburg-Stadt
- SRin Susann Rathsam, Donau-Ries

Mittelschule:

- SR Gerhard Sauter, Donau-Ries
- SR Ernst Strack, Augsburg-Stadt
- SR Markus Streicher, Oberallgäu-Lindau-Kempen

Mitwirkung an der Beurteilung Anwärter/innen

- Einschätzung der Anwärter/in durch die Schulleitung unter Mitwirkung der Betreuungslehrkraft am Ende des ersten Ausbildungsjahres an die Seminarleitung
- am Ende des 2. Seminarjahres können dazu auch kooperierende Lehrkräfte der Anwärter/in gehört werden
- die Beobachtungen umfassen:
 - ⇒ Unterrichtskompetenz:
Planung von Unterricht, Gestaltung von Lernumgebungen, Förderung, Reflexion und Analyse von Lernprozessen etc.
 - ⇒ Erzieherische Kompetenz:
Sicherung des Bildungsanspruchs der Schüler und Schülerinnen, Führung der Schüler und Schülerinnen, präventives Handeln, Reagieren in Konfliktsituationen etc.
 - ⇒ Handlungs- und Sachkompetenz:
Einbringen von Ergebnissen aus der Seminararbeit, Beteiligung am Schulentwicklungsprozess, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, Optimierung des Selbstmanagements, Erziehung und Unterricht in der inklusiven Schule etc.
- die Mitteilung in diesen drei Bereichen erfolgt mit dem Formblatt (Download bei der RvS) direkt an die zuständige Seminarleitung; formlose Ergänzungen sind möglich
- vorherige Einsicht in die schriftliche Darlegung der Beobachtungen durch die Anwärter/in ist aus prüfungsrechtlichen Gründen untersagt
- die Seminarleitung nimmt diese Mitteilung vor Festlegung der Beurteilungsnoten zur Kenntnis

Zweite Staatsprüfung

- Berücksichtigung des Prüfungszeitraumes bzgl. Veranstaltungen, die die Klasse des Prüflings betreffen
- bei der Planung von Schullandheimaufenthalten bzw. Lehrfahrten (auch von Wanderungen/Klassenausflügen/Kommunion/Betriebspraktikum etc.) für Prüfungsklassen sind rechtzeitige Vorabgespräche mit dem Staatlichen Schulamt und der Seminarleitung zwingend erforderlich
- am Lehrprobentag übergibt die Rektorin/der Rektor der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission den Abdruck der bearbeiteten Prüfungsbenachrichtigung
- von Erläuterungen bzw. Anfragen zu den Anwärter/innen am Prüfungstag ist abzusehen
- bei einer freiwilligen Prüfungswiederholung erstellt der Rektor/die Rektorin in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt einen Plan zur Sicherung der prüfungsvorbereitenden Hospitation der Lehramtsbewerberin/des Lehramtsbewerbers

Gute Kooperationsmöglichkeiten und wenig zusätzliche Belastungen, z.B. durch Unterrichtsaushilfen, tragen zu chancengerechten Prüfungsbedingungen bei.

Herzlichen Dank für alle Anstrengungen dazu und eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Anwärterinnen und Anwärter und der Schülerinnen und Schüler!

Bezüglich notwendiger Einzelfallentscheidungen bitte ich um Absprache mit der Regierung.